

worden sein (dann aber sicher nicht mit „paravi“). Daß er aber abgekürzt werden konnte, verrät, daß er in dieser Form als allgemein verständlich galt. Eigentlich müßte sich so die Zeit bestimmen lassen, was aber noch viele Textvergleiche erfordern würde.

Aus all diesen Bemerkungen geht hervor, wie froh man sein muß, daß die Wilpertschen Mosaikentafeln jetzt wieder erworben werden können. Daß der Preis so hoch ist, liegt sicher auch an dem Schuber, der unverständlicherweise die beiden größten und daher schönsten Wiedergaben trägt. Besonderer Dank gebührt W. N. Schumacher für seine uneigennützig, überaus hilfreiche Arbeit.

H. J. Vogt

BERNARD BARBICHE: *Les actes pontificaux originaux des Archives Nationales de Paris*. Tome Ier: 1198–1261. Index actorum Romanorum Pontificum ab Innocentio III ad Martinum V electum, I. - Città del Vaticano: Biblioteca Vaticana 1975. CXXXII und 518 S.

Die systematische Erfassung der durch Empfängerüberlieferung auf uns gekommenen päpstlichen Schreiben von der Wahl Innozenz' III. bis zur Wahl Martins V. (1198–1417) wurde von Franco Bartoloni, dem 1956 im Alter von 41 Jahren verstorbenen Ordinarius für Paläographie und Urkundenlehre an der Universität Rom, 1952 und 1953 bei Gelegenheit internationaler Kongresse angeregt. Bartoloni schlug vor, die außerhalb der Register im Original oder in Kopie überlieferten päpstlichen Schreiben der angegebenen Zeit zu photokopieren und in Regesten zu erfassen. In jedem Land sei eine Zentralstelle einzurichten, die Photos und Regesten an das Vatikanische Archiv weiterzugeben hätte, so daß dort eine umfassende Photo- und Regestensammlung entstehen würde.

Daß Bartoloni als terminus a quo den Pontifikat Innozenz' III. wählte, hat seinen naheliegenden Grund darin, daß die Gesellschaft der Wissenschaften in Göttingen 1896 eine kritische Edition der Papsturkunden der dem Jahre 1198 vorausgehenden Zeit angekündigt hatte, eine Edition, deren Vorbereitung die von Kehr und anderen veröffentlichten, bisher nur für Italien abgeschlossenen Regesta Pontificum Romanorum dienen sollen oder vielmehr dienen sollten; denn an eine eigentliche Edition, wenigstens in dem ursprünglich vorgesehenen zeitlichen Umfang, denkt wohl heute niemand mehr.

Mit dem „Censimento Bartolini“ beschäftigte sich eine Zusammenkunft von Archivaren und Professoren aus sieben Ländern, die Ende Oktober 1958 auf Einladung eines neugegründeten Centro di Ricerche storiche im Vatikanischen Archiv stattfand. Dabei ging es hauptsächlich um Inhalt und Form der Regesten und um die Frage, ob auch die Kopien zu erfassen seien, eine Frage, die von den Teilnehmern bejaht wurde. Auch wurde eine Publikation der Regesten in Aussicht genommen. Die von Bartoloni vorgeschlagene zentrale Photosammlung wird im Tagungsbericht nicht erwähnt. Der



ebenfalls auf Bartoloni zurückgehende Gedanke einer zentralen Regesten-sammlung in Form einer Kartei wurde 1961 auf einer Sitzung des aus einigen Teilnehmern der Zusammenkunft von 1958 gebildeten Zentral-komitees ausdrücklich aufgegeben.

Ein Vorläufer des Censimento Bartoloni ist in gewisser Weise der „Schedario Baumgarten“. Paul Maria Baumgarten (1860–1948) durchsuchte eine größere Anzahl europäischer Archive nach Originalen päpstlicher Schreiben aus der Zeit von 1198 an und notierte auf 8643 Zetteln die äußeren und inneren Merkmale von ungefähr 10 000 Urkunden, deren jüngste dem Jahr 1824 angehört. Das gesammelte Material wollte Baumgarten bei der Weiter-führung seiner Studien über das päpstliche Urkundenwesen verwerten. Als er jedoch 1924 seinen Wohnsitz von Rom nach Neuötting verlegte, schenkte er die Zettel der dem Vatikanischen Archiv angeschlossenen, damals von Bruno Katterbach (1883–1931) geleiteten Schule für Paläographie und Ur-kundenlehre, wo sie, in chronologische Ordnung gebracht, seitdem als Schedario Baumgarten der Forschung zur Verfügung stehen.

Leider benutzte Baumgarten für viele Zettel sehr schlechtes, mehr und mehr vom Verfall bedrohtes Papier. Das war einer der Gründe, die den Nachfolger Katterbachs, Giulio Battelli, veranlaßten, den Schedario in Fac-simile zu veröffentlichen. Ein zweiter Grund war der, daß so der Schedario leichter zugänglich gemacht wurde, wobei Battelli vor allem an die Mit-arbeiter des neuen Censimento dachte. Von den vorgesehenen vier Bänden der Facsimileausgabe erschienen bisher zwei (1965 und 1966). In ihnen sind 4799 Zettel reproduziert, von denen der letzte eine Urkunde vom 4. Juni 1304 betrifft.

Bartoloni vertraute bei seinem Vorschlag vor allem auf die Begeiste-rungsfähigkeit jüngerer Forscher. Der erste, der seine Anregung in größerem Ausmaß in die Tat umsetzte (dabei allerdings eigene Wege gehend), war jedoch ein schon hoch in den Jahren stehender Historiker: Anton Largiadèr (1893–1974), bis 1958 Leiter des Staatsarchivs des Kantons Zürich. Largia-dèr legte 1963–1970 in drei Bänden Regesten der in den Schweizer Archiven aufbewahrten Papsturkunden eines Zeitraums vor, der den von Bartoloni vorgesehenen nach vorn etwas überschreitet. Hinter dem von Bartoloni ent-wickelten Plan blieb Largiadèr insofern zurück, als er von den Kopien nur die im Staatsarchiv Zürich befindlichen berücksichtigte. Die Erfassung der in den übrigen Archiven der Schweiz aufbewahrten Kopien erwies sich wegen des dazu erforderlichen Zeitaufwands als unmöglich.

Inzwischen ist man wohl ziemlich allgemein zu der Erkenntnis gekom-men, daß der Censimento für ein größeres Archiv oder für ein Gebiet, das eine größere Anzahl von Archiven umfaßt, nur durchführbar ist, wenn er auf die Originale beschränkt bleibt. Damit werden sich die Diplomaten eher abfinden als die mehr am Inhalt als an der Form päpstlicher Willens-äußerungen interessierten Historiker. Für sie kann ja eine Kopie ebenso



wichtig sein wie ein Original, wenn nämlich das kopierte Original verlorengegangen ist.

Diejenigen, die sich in irgendeinem größeren Archiv auskennen, wird es jedenfalls nicht überraschen, daß der neuste, hier zu besprechende Beitrag zum Censimento die Kopien beiseite gelassen hat. Es handelt sich um den ersten Band einer das riesige Pariser Nationalarchiv betreffenden Publikation. Wir verdanken ihn Bernard Barbiche, einst Mitglied der *École Française* in Rom, seit kurzem Professor an der *École des Chartes* in Paris. Der vorliegende Band umfaßt die Zeit von Innozenz III. bis Alexander IV (1198–1261) und enthält Regesten von 1081 Urkunden, von denen die meisten bisher unbekannt waren. (Nur ein gutes Drittel findet sich schon bei Potthast, dessen *Regesta pontificum Romanorum* übrigens nicht einmal hinsichtlich der damals, d. h. 1874, bereits veröffentlichten Pariser Papsturkunden vollständig sind.)

Die umfangreiche Einleitung betrifft nicht nur die in diesem ersten Band vorgelegten Bullen, sondern auch die der folgenden Zeit bis zur Wahl Martins V., für die zwei weitere Bände vorgesehen sind. In ihr berichtet Barbiche über die zahlreichen Fonds, auf die sich die 3695 aufgefundenen Originalbullen verteilen, und legt die das Gebiet der Urkundenlehre betreffenden Ergebnisse vor, zu denen ihn seine eingehende Beschäftigung mit einer wohl von keinem andern Archiv erreichten Fülle des Materials führte (eines Materials, das von Baumgarten nur zur Hälfte erfaßt wurde). Von diesen Ergebnissen, die teils völlig neu sind, teils mehr oder weniger Bekanntes präzisieren oder neu belegen, seien folgende hervorgehoben:

Die päpstlichen Schreiben erhielten ihre feste Form erst unter Johannes XXII. Während des 13. Jahrhunderts ist die Praxis der Kanzlei noch unsicher, was sich in vielen Anomalien äußert. Die *litterae clausae* unterscheiden sich von anderen Arten päpstlicher Schreiben im allgemeinen nicht durch die Art ihres Inhalts. Die Verwendung zweier Punkte anstelle von Namen geschieht erst seit Beginn des 14. Jahrhunderts nach festen Regeln. Im 13. Jahrhundert fehlen in den zugunsten des Ordensklerus ergangenen Mandaten oft die Klauseln „Nulli ergo . . .“ und „Si quis autem . . .“ Das Siegel ist dann mit Seide befestigt. Die Wahl des Schreibers steht in der Regel in keiner Beziehung zum Inhalt der Bulle. Von den 2191 Bullen des Nationalarchivs, die dem 13. Jahrhundert angehören, finden sich nur 711 auch in den Vatikanischen Registern. Davon entfallen zwei Drittel auf die Zeit von 1277–1304. Manches Mal stimmt die auf der Rückseite der Bulle als Registrierungsnummer angegebene Zahl nicht überein mit der Zahl, unter der die Bulle tatsächlich im Register eingetragen ist. Die Unterschiede gehen bis zu 15 Einheiten. Auch stößt man oft genug auf Bullen, die registriert sind, aber keinen Registrierungsvermerk tragen. Auf die Frage, weshalb von den Bullen die einen registriert wurden, die anderen nicht, gibt auch das Pariser Material keine Antwort.



Auf Grund von Stichproben in den Vatikanischen Registern konnte ich mich davon überzeugen, daß Barbiche seine Regesten so abgefaßt hat, daß sie den wesentlichen Inhalt der Bullen exakt wiedergeben (meist besser als die Registerpublikationen). Daß auch die Kanzleivermerke vollständig und genau mitgeteilt werden, kann bei einem Herausgeber nicht zweifelhaft sein, dessen Sorgfalt und Sachverstand aus jeder Seite seines Buches spricht.

Hermann Hoberg

ADALBERT MISCHLEWSKI: *Grundzüge der Geschichte des Antoniterordens bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts* (unter besonderer Berücksichtigung von Leben und Wirken des Petrus Mitte de Caprariis). – Böhlau Verlag, Köln/Wien 1976. XXVII und 399 S. Landkarte und Stammtafel in Rückentasche = Bonner Beiträge zur Kirchengeschichte, Bd. 8.

Die Geschichte des Antoniterordens, dessen Wiege und Mittelpunkt ein in der Dauphiné gelegener Antonius-Wallfahrtsort war und der sich die Pflege der am „Heiligen Feuer“, d. h. an Gewebsbrand Erkrankten zur Aufgabe gemacht hatte, ist noch weithin terra incognita. Immerhin haben in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Einzeluntersuchungen diesen historiographischen weißen Fleck beträchtlich verkleinert. Der vorliegende, bis zum Reformkapitel von 1478 reichende Grundriß der Ordensgeschichte faßt aber nicht nur das bisher Erforschte in kritischer Sichtung zusammen, sondern schöpft darüber hinaus weitgehend aus neuerschlossenen Quellen, vor allem aus den einschlägigen Archivalien des Memminger Stadtarchivs, mehrerer südfranzösischer Archive und nicht zuletzt des von den Ordenshistorikern bislang vernachlässigten Vatikanischen Archivs. Mehr als die Hälfte des Werkes betrifft die Antoniterpräzeptorei in Memmingen und den von der oberen Loire stammenden Petrus Mitte, der von 1439-1479 diese Präzeptorei und die ihr inkorporierte Pfarrkirche innehatte und von dessen zwiespältiger Persönlichkeit die reichlich fließenden Quellen ein deutliches, aber nicht leicht zu deutendes Bild vermitteln.

Von dem, was Mischlewskis ausgedehnte Forschungen erbracht haben, scheint mir, abgesehen von der Fülle der Personalien, u. a. folgendes besondere Beachtung zu verdienen:

Seit 1297 waren alle Antoniter infolge einer eigenartigen, von Bonifatius VIII. bestätigten Rechtskonstruktion Chorherren der einen Abtei von St-Antoine, was aber nicht verhinderte, daß die Ordensämter, vor allem die auswärtigen Präzeptoreien verpfründeten. Viele Präzeptoreien waren „Erbhöfe“ einzelner Familien. Die in den nichtromanischen Ländern, d. h. vor allem in Deutschland, gelegenen Präzeptoreien besetzte der Abt seit dem 14. Jahrhundert meist mit Männern aus dem Südosten Frankreichs. Die den Präzeptoren unterstehenden Balleien, deren Inhaber den Quest durchführten und dabei nicht nur an das Mitgefühl der Gläubigen appellierten, sondern auch an ihre Furcht vor dem als Strafe angedrohten „Antoniusfeuer“, wurden vielfach an Weltpriester, zuweilen auch an Laien verpachtet.